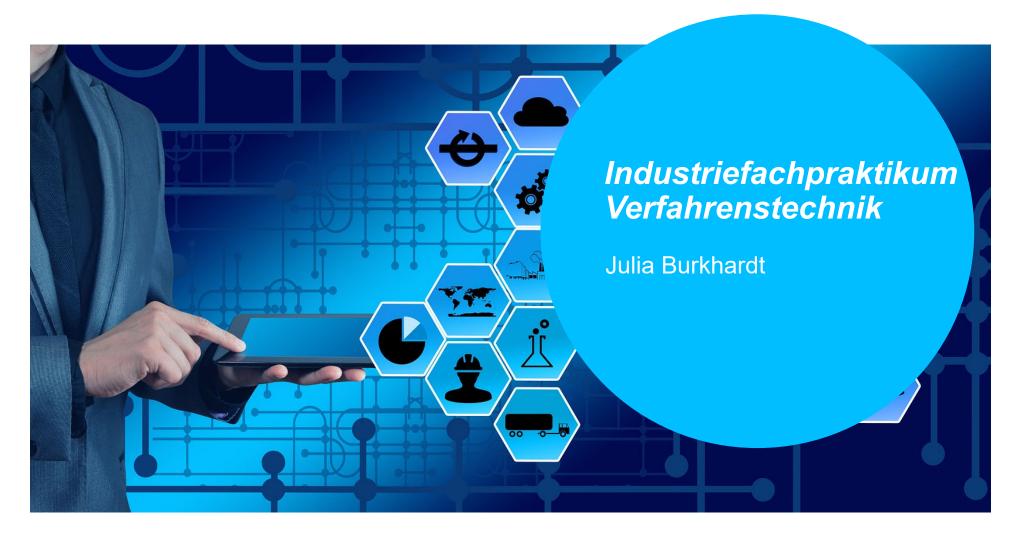


Masterstudiengang Verfahrenstechnik



Inhalt dieser Zusammenstellung



Wo ist die Info zu finden?

- Studiengang-Webseite
- Praktikantenamt



Rahmen des Industriefachpraktikums

- Zielsetzung, Umfang und Inhalt
- Organisation



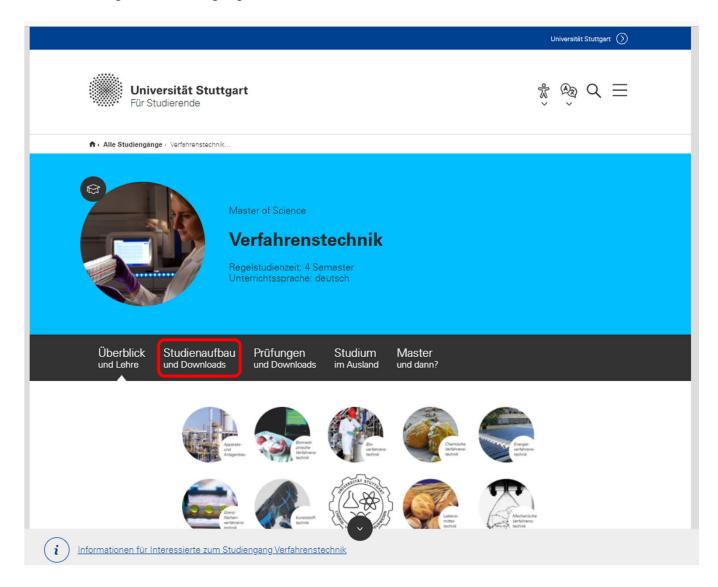
Anerkennung der Studienleistung

- Bericht
- Vorlage vollständiger Unterlagen

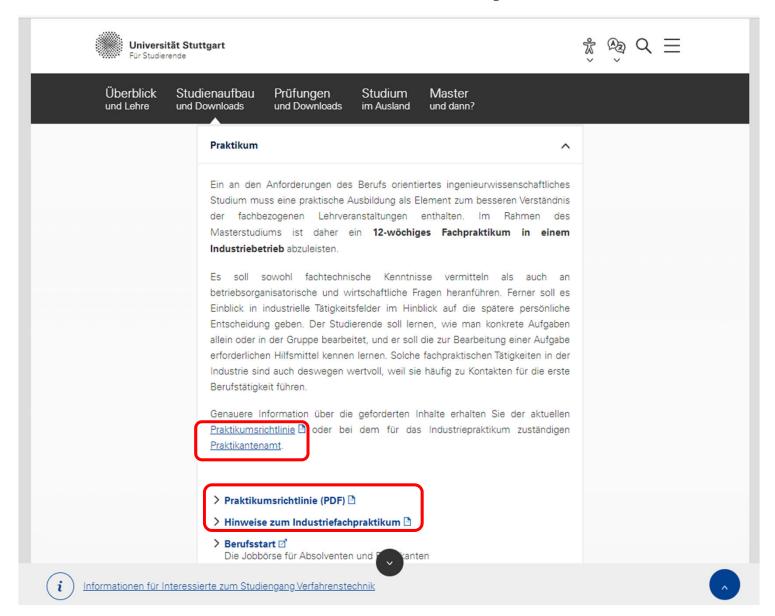
Wo ist die Info zu finden?

Informationen zum Studiengang

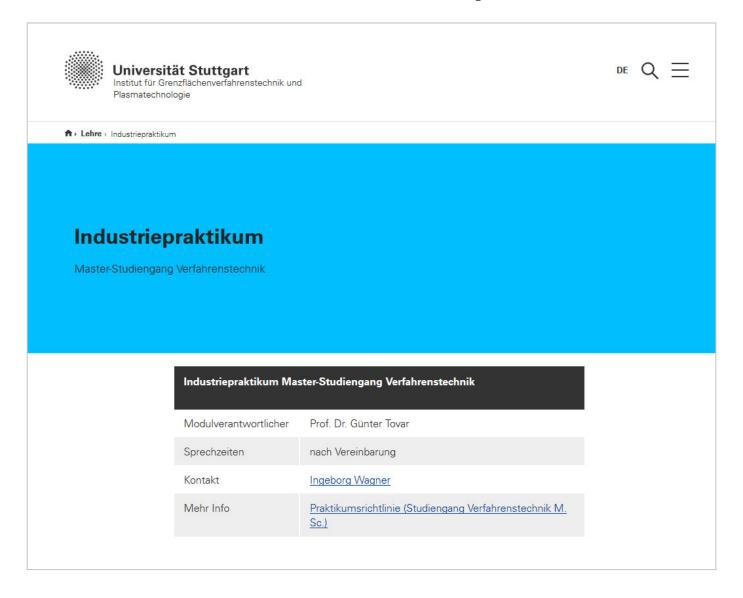
<u>Verfahrenstechnik M.Sc. für Studierende | Studiengang | Für Studierende | Universität Stuttgart (uni-stuttgart.de)</u> https://www.student.uni-stuttgart.de/studiengang/Verfahrenstechnik-M.Sc.



Informationen zum Industriefachpraktikum



Informationen zum Industriefachpraktikum



Industriefachpraktikum im Master-Studiengang Verfahrenstechnik



Rahmen des Industriefachpraktikums

Zielsetzung des Industriefachpraktikums

- **Fachpraktikum** mit ingenieurnahen Tätigkeiten Ausgeprägte Vorkenntnisse der Verfahrenstechnik nötig → im **Master-Studiengang**
- Vermittlung fachtechnischer Kenntnisse
- Bearbeitung von konkreten Aufgaben allein oder in der Gruppe
- Kennenlernen der für die Bearbeitung einer Aufgabe erforderlichen
 Hilfsmittel
- Heranführen an **betriebsorganisatorische** und **wirtschaftliche** Fragen
- Möglichkeit von Kontakten für die erste Berufstätigkeit
- Einblick in **industrielle Tätigkeitsfelder** im Hinblick auf die spätere persönliche Entscheidung

Umfang des Industriefachpraktikums

- 12 Wochen à 5 Tage Industrie-Fachpraktikum (Minimum)
- Vorsicht: Fehltage (Krankheitstage, Betriebsschließungstage) zählen nicht! (Gesetzliche Feiertage werden nicht als Fehltage gewertet)
- Kennenlernen eines möglichst breiten Spektrums verschiedener
 Betriebsorganisationen, Methoden, Prozesse und Produktionsabläufe
 → Empfehlung: gesamtes Praktikum in mindestens zwei Unternehmen durchführen (erfahrungsgemäß schwierig zu realisieren).
- Ausbildungszeit in einem Unternehmen mindestens drei Wochen.
- Zeitpunkt: bevorzugt ein Studienabschnitt im 2. bis 3. Semester des Masterstudiums (bei Praktika von über 3 Monaten kann ein Urlaubssemester beantragt werden).

Inhaltliche Gestaltung des Industriefachpraktikums

- Das Fachpraktikum soll Einblick geben in folgende **Aufgabenbereiche** und Berufsfelder des <u>Fachpraktikums Verfahrenstechnik</u> (FPV):
 - FPV1: Experimentelle Forschung und Entwicklung an verfahrenstechnischen Apparaten oder Prozessen
 - FPV2: Modellierung und Entwicklung verfahrenstechnischer Apparate oder Prozesse
 - FPV3: Untersuchung physikalischer und chemischer Stoff- und Materialeigenschaften
 - FPV4: Untersuchung biologischer Wandlungsprozesse
 - FPV5: Projektierung von Anlagen oder Anlagenteilen
 - FPV6: Betrieb, Wartung, Instandhaltung von Anlagen oder Anlagenteilen
- Nachweis von Tätigkeiten aus **mindestens zwei Bereichen**
- Geben Sie die Praktikumsrichtlinie vorab an die Ausbildungsleiterin oder den Ausbildungsleiter!

Fachrichtungen und Industriebereiche

- Automobilindustrie
- Biotechnologie
- Chemische Industrie
- Energie- und Kerntechnik
- Holz-, Papier- und Zellstoffindustrie
- Hüttenwesen (Erz- und Kohleaufbereitung, Metallgewinnung)
- Industrie der Steine und Erden (Glas, Keramik, Zement)
- Kosmetische Industrie
- Kunststofferzeugende und -verarbeitende Industrie
- Lebensmittelindustrie
- Maschinen-, Apparate- und Anlagenbau
- Medizintechnik
- Mineralölindustrie
- Pharmazeutische Industrie
- Textilindustrie, Lederindustrie
- Umwelttechnische Industrie (Recycling, Abluft- , Abwasser und Abfall)
-

Organisation des Industrie-Fachpraktikums (1 von 2)

- Die Studierenden sind für die Organisation ihres Praktikums selbst verantwortlich.
- Die Praktikantin oder der Praktikant muss sich vor Antritt der Ausbildung und vor den weiteren Ausbildungsphasen anhand der **Praktikumsrichtlinie** und bei Bedarf durch Anfrage beim Praktikantenamt genau mit den aktuellen Vorschriften vertraut machen.
- Das Praktikantenverhältnis wird durch Abschluss eines Ausbildungsvertrages zwischen der Firma und der Praktikantin oder dem Praktikanten begründet.
- Im Ausbildungsvertrag sind alle Rechte und Pflichten des Praktikanten und des Ausbildungsbetriebes sowie Art und Dauer des Praktikums festgelegt.
- Während der praktischen Ausbildung unterstehen die Praktikanten ohne Ausnahme der **Betriebsordnung des Ausbildungsbetriebes**.

Organisation des Industrie-Fachpraktikums (2 von 2)

- Die Praktikanten haben durch ihr **Interesse und Engagement** maßgeblich selbst zum Erfolg des Praktikums beizutragen und darauf zu achten, dass die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte eingehalten werden.
- Die Betreuung der Praktikanten wird in den Industriebetrieben in der Regel von einer Ausbildungsleiterin oder einem Ausbildungsleiter übernommen: Sorgt für eine sinnvolle Ausbildung unter Berücksichtigung der Praktikumsrichtlinien und den Ausbildungsmöglichkeiten des Betriebes.
- Gegen Unfälle sind Praktikanten während der Beschäftigungsdauer bei dem für den Ausbildungsbetrieb zuständigen Versicherungsträger versichert.
- Dem Ausbildungsbetrieb bleibt es überlassen, in welcher Höhe eine Unterhaltsoder Ausbildungsbeihilfe geleistet wird. Übersteigt die Vergütung das für Praktika
 übliche Maß, ist das Praktikum als Werkstudententätigkeit anzusehen.

 Werkstudententätigkeit kann gegebenenfalls mit maximal 4 Wochen
 Praktikum anerkannt werden.
- Am Schluss der Tätigkeit erhält die Praktikantin oder der Praktikant vom Ausbildungsbetrieb eine **Bescheinigung**, auf dem die **Ausbildungsdauer** in den einzelnen Abteilungen, sowie die Anzahl der Fehltage infolge Krankheit und Urlaub verzeichnet sind.

Anerkennung der Studienleistung

Bericht über das geleistete Industriefachpraktikum

Der Praktikumsbericht gliedert sich in vier Abschnitte:

- 1. Teil: Beschreibung des **Ausbildungsbetriebes** inklusive differenzierte Darstellung der konkreten **Ausbildungsstelle** im Unternehmen.
- 2. Teil: **Tätigkeitsbericht in Fließtext (!)** über jeden Ausbildungsabschnitt mit Angabe des Ausbildungsortes und der **hauptsächlichen Tätigkeiten** für jede **Praktikumswoche**. Dabei Zuordnung der Tätigkeiten zu den jeweiligen **Aufgabenbereichen und Berufsfeldern (FPV1-6)**.
- 3. Teil: Technischer Berichtsteil in Fließtext (!): z.B. exemplarische Darstellung der Tätigkeit und Beschreibung der Beobachtungen, Erfahrungen und Eindrücke sowie der verwendeten Werkzeuge und Verfahren. Erstellung von Abbildungen mit ausführlichen Beschriftungen. Reflexion der eigenen Tätigkeit unter Verwendung von fachlich fundierten Quellen (→ Literaturverzeichnis erstellen).
- 4. Teil: Kurzes **persönliches Fazit** zur Reflexion der Erfahrungen im Fachpraktikum.

Hinweise zum Bericht

- intensive ingenieurwissenschaftliche Reflexion der/des Praktikantin/en der eigenen Tätigkeit
- **keine Beschreibung** von Gegenständen oder speziellen Einrichtungen und Verfahrensweisen, die der **Geheimhaltung** unterliegen
- Berichtsführung als ausformulierter Fließtext mit ergänzenden und ausreichend beschrifteten Skizzen

Besonderheiten Tätigkeitsbericht und Technischer Bericht

- Insgesamt für jede Praktikumswoche mindestens 2 Seiten Fließtext plus Skizzen
- Soll inhaltlich sinnvoll strukturiert sein. Kann auch wochenübergreifend verfasst werden.

Anerkennung des Industrie-Fachpraktikums

- Für die Anerkennung des geleisteten Praktikums **spätestens drei Monate nach Beendigung des Praktikums** als elektronisches Dokument ans Praktikantenamt an Frau Wagner (<u>ingeborg.wagner@igvp.uni-stuttgart.de</u>).
- Vorlage des vom Praktikumsbetrieb bestätigten **Praktikumsberichts** und des **Tätigkeitsnachweises (Praktikantenzeugnis)** im Original oder beglaubigter Kopie.
- Anerkennung der vorgeschriebenen Wochenzahl durch Betrieb.
- Nach Prüfung durch das Praktikantenamt Rückmeldung an Studierenden: "Grünes Licht" oder Hinweise zu notwendigen Änderungen.
- Geprüfte, vollständige Berichte als gebundene Exemplare an Frau Wagner.
- Anerkennung des Praktikums auf dem Tätigkeitsnachweis durch das Praktikantenamt und Ausstellen einer separaten Bescheinigung zur Vorlage beim Prüfungsamt.
- Anerkennung von vor Beginn des Studiums erbrachten Leistungen im Einzelfall durch das Praktikantenamt zu Beginn des Masterstudiums.

Warum kann der Praktikumsbericht häufig nicht anerkannt werden? – Einige "Klassiker"

- Der Tätigkeitsbericht ist nicht wochenweise mit Fließtexten ausgeführt.
- Den T\u00e4tigkeiten sind nicht wochenweise die Aufgabenbereiche und Berufsfelder des Fachpraktikums Verfahrenstechnik (FPV) zugeordnet.
- Der Bericht entspricht in Form und Umfang nicht den notwendigen Kriterien.
- Die **Abbildungsbeschriftungen** sind nicht aussagekräftig und beschreiben nicht ausreichend die technische Darstellung.
- Aussagekräftige Quellenangaben sind nicht vollständig angegeben oder fehlen sogar ganz.
- Ein Persönliches Fazit fehlt.



Vielen Dank für Ihr engagiertes Studium!



apl. Prof. Dr. Günter Tovar

E-Mail guenter.tovar@igvp.uni-stuttgart.de / guenter.tovar@igb.fraunhofer.de

Telefon +49-711-970-4109

Fax +49-711-970-4200

Universität Stuttgart

Kommissarischer Leiter des Institutes für Grenzflächenverfahrenstechnik und Plasmatechnologie IGVP

Nobelstraße 12

70569 Stuttgart